



## **Richtlinien zur Bezuschussung der Sportvereine im Landkreis Esslingen für die Jugendarbeit**

Sportvereine des Landkreises Esslingen, die Mitglied im Württembergischen Landessportbund sind, können für ihre Jugendarbeit bis **31. Dezember** jeden Jahres einen Antrag auf Zuschuss stellen.

Die tatsächliche Zuschusshöhe richtet sich nach der Gesamtsumme aller Anträge. Die Vereine stellen auf den entsprechenden Formularen der Sportkreisjugend die Anträge.

- **Die Beantragung von Zuschüssen ist nur auf Antragsformularen der Sportkreisjugend Esslingen möglich.**
- **Pro Verein kann nur ein gesammelter Antrag gestellt werden.**  
Falls der Platz nicht ausreicht, bitte weitere Blätter beifügen. Es ist Aufgabe des Vereines, die Zuschußforderungen der einzelnen Abteilungen zu koordinieren.
- **Die eingereichten Anträge müssen vom Vereinsjugendleiter und dem Vereinsvorsitzenden unterzeichnet werden.**
- **Die Anträge müssen bis spätestens 31. Dezember bei der Sportkreisjugend eingegangen sein.**  
Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.  
Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr bearbeitet!

Aus organisatorischen Gründen verbleiben die Originalbelege bei den Vereinen. Sie sind dort gemäß den entsprechenden Vorschriften aufzubewahren und müssen jederzeit einer möglichen Überprüfung durch den Kreisjugendring Esslingen bzw. der Sportkreisjugend zugänglich sein.

Über die Höhe der Ausschüttung für die einzelnen Anträge geht Ihnen eine genaue Aufstellung der Beträge zu.



## Zuschussmöglichkeiten:

### Antrag I

#### 1. Inhaltliche Förderung Freizeitangebote und Ausflüge

Angebote, die mindestens 4 Stunden dauern  
Nur ein Angebot/Kalendertag abrechenbar.  
Teilnehmende im Alter von 6-27 Jahre  
0,30 € pro Teilnehmende und Tag  
Teilnehmerliste zwingend notwendig

#### 2. Kurzfreizeiten

Maßnahmen mit 1-3 Übernachtungen  
Teilnehmende im Altzer von 6-27 Jahre  
0,50 € pro Teilnehmende und Übernachtung  
Teilnehmerliste zwingend notwendig

#### 3. Schulungen

Maßnahmen, an denen Jugendleiter/innen bzw. Multiplikatoren/innen zu pädagogischen oder verbandsspezifischen Themen geschult werden.  
Schulungsdauer mindestens 2,5 Stunden (ohne Pausen/Mahlzeiten)  
Teilnehmende im Alter bis 27 Jahre  
3,00 € pro Teilnehmende und Tag  
Teilnehmerliste zwingend notwendig

### Antrag II

#### 1. Projektfond

Einzelprojekte die einmalig sind.  
Keine Kostenbegrenzung  
Detaillierte Beschreibung notwendig.  
Projekt muß im Zusammenhang mit der Jugend sein  
Über jedes einzelne Projekt wird bei der KJR Mitgliederversammlung abgestimmt